

Vertragsangelegenheit "Geistinger Sand"

Verkehrsführung Bonner Straße und geänderte Erschließung des Gebietes "Geistinger Sand"

Hinweis



Beigefügt erhalten Sie die aktuellsten Entwürfe der Verträge **RSAG – Stadt Hennef** und **Sankt Augustin – Stadt Hennef**.

Diese Versionen ersetzen die Ihnen mit der Einladung vom 14.02.2008 zur Verfügung gestellten gleichnamigen Vereinbarungen.

Geänderte Textpassagen wurden in der nunmehr geltenden Fassung kenntlich gemacht.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

❖ im Vertrag RSAG – Stadt Hennef

§ 3 (Umfang der Mitnutzung der Straße RSAG) wurde in Absatz 1 um den Zusatz „einschließlich des gesamten Betriebs -, Liefer – und Kundenverkehrs“ klarstellend ergänzt.

❖ im Vertrag Sankt Augustin – Stadt Hennef

§ 1 (Rechte der Stadt Hennef) wurde im Absatz 4, Satz 4 um die Benennung des maßgeblichen Knotenpunktes erweitert („K 4 (Querschnitt der Unterführung der Bundesautobahn A 3)“);
die Zahl der Fahrzeugbewegungen pro Tag wurde, nach Vorgabe der Stadt Sankt Augustin, von „1031“ auf „917“ reduziert;
der Plan „Verkehrsaufkommen“ wurde durch eine an die vertragliche Formulierung (Knotenpunkt) angepasste Version ersetzt.

Hennef, 19.02.2008
Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
T. Martens